



Bern, 27. September 2019

An die Kantonsregierungen

**Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung
im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 27. September 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **17. Januar 2020**.

Die vorliegende Totalrevision der VBVV verfolgt vier Ziele:

- An verschiedenen Stellen werden im Verordnungstext *redaktionelle Anpassungen* vorgenommen.
- Teilweise geht es auch darum, für die Praxis wichtige *Präzisierungen* vorzunehmen. Damit kann der Anleitungsfunktion der Verordnung besser Rechnung getragen werden.
- Vereinzelt gibt es auch Anpassungsbedarf aufgrund *veränderter realer Umstände*, so beispielsweise, weil die Postfinance seit Dezember 2012 ebenfalls der Bankenaufsicht der FINMA untersteht und deshalb nicht mehr explizit aufzuführen ist.
- Schliesslich werden auch verschiedene kleinere und grössere *materielle Anpassungen* vorgenommen, deren Notwendigkeit sich seit dem Inkrafttreten der Verordnung ergeben hat.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

zz@bj.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr David Rüetschi, Leiter des Fachbereichs Zivilrecht und Zivilprozessrecht (Tel.: 058 462 44 18; E-Mail: david.rueetschi@bj.admin.ch), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin